

Verband Deutscher Bühnen- und Medienverlage e.V.

Rechenschaftsbericht des Vorstandes

für das Geschäftsjahr 2024 / 2025

- Zusammenfassung -

Angaben zum Verein

Der Verband Deutscher Bühnen- und Medienverlage e.V. (VDB) ist die Interessenvertretung der Theaterverlage, Musikverlage, Medienverlage und Medienagenturen des deutschen Sprachraums. Einmalig auf der Welt gibt es in Deutschland zahlreiche kleine und mittelständische Bühnenverlage und Agenturen, die seit teilweise über 150 Jahren existieren und gemeinsam mit den von ihnen vertretenen Urheber:innen einen nicht nur namhaften, sondern auch wirtschaftlich relevanten Beitrag zur deutschen Kunst- und Kulturlandschaft leisten. Gegründet wurde der VDB am 17. Oktober 1959 aus der Fusion der Vereinigung der Bühnenverleger und Bühnenvertriebe e.V. Berlin-Wannsee und dem Verein Deutscher Bühnenverleger e.V. Hamburg. Derzeit gehören 57 Verlage und Agenturen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz zu seinen Mitgliedern.

Die Mitgliedsverlage des VDB nehmen treuhänderisch die Rechte ihrer Autor:innen – das sind Bühnenautor:innen und Übersetzer:innen, Bühnenkomponist:innen und Librettist:innen, Hörspiel- und Drehbuchautor:innen – insbesondere gegenüber Theatern, Sendeunternehmen sowie Film- und Fernsehproduzenten wahr.

Der Verband Deutscher Bühnen- und Medienverlage verhandelt als Interessenvertreter seiner Mitglieder mit den Verwertern (u. a. mit den öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten der ARD und des ZDF), mit ihren Verbänden (u. a. mit dem Deutschen Bühnenverein) und mit sonstigen Institutionen und Organisationen (u. a. mit der Künstlersozialkasse, Koalition Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland (k3d)). Der VDB ist Mitglied der Deutschen Literaturkonferenz, einer der acht Sektionen des Deutschen Kulturrates, und in der Verwertungsgesellschaft Wort (VG WORT) in einer eigenen Berufsgruppe vertreten. Der VDB kooperiert mit dem Verband der Bühnenverleger Österreichs, dem Schweizerischen Bühnenverleger-Verband und mit dem Deutschen Musikverleger-Verband (DMV), sowie dem Verband der Theaterautor:innen und dem Deutschen Drehbuchverband.

Sitz:	Berlin
Vereinsregister-Eintragung:	Amtsgericht Berlin-Charlottenburg Registernummer VR 3007 B
Steuernummer:	27/620/51265, Finanzamt für Körperschaften I, Berlin USt-IdNr. DE136623113

Satzung:	Gültig in der Fassung vom 3. Mai 2016
Organe des Vereins laut Satzung:	- Mitgliederversammlung - der Vorstand
Vertretung:	Der VDB wird durch seine jeweils alleinvertretungsberechtigten Vorstandsvorsitzenden Moritz Staemmler und Thomas Tietze (Stellvertreter) vertreten.
Geschäftsführerin:	Sylvia Schmidt

Haupttätigkeitsbereiche der Verbandsarbeit in 2024/25

A. Situationsbericht Bühnenverlage und Medienagenturen

1.1 GVR Hörspiel

Einer der Schwerpunkte der Verbandsarbeit im Medienbereich war die Verständigung auf eine Gemeinsame Vergütungsregel für Hörspielmanuskripte (GVR Hörspiel) mit ARD und Deutschlandradio. Im Oktober 2024 konnte der VDB die GVR für Hörspielwerke unterzeichnen, im Frühjahr 2025 folgte die Unterzeichnung einer gleichlautenden GVR durch den Verband der Theaterautor:innen (VTheA). Mit der Vereinbarung des neuen Vergütungssystems für Hörspiel-Autor:innen bei ARD und Deutschlandradio haben sich Sender, Verlage und Kreative auf einen wichtigen Baustein für die zukunftssichere Aufstellung der traditionsreichen Kunstgattung „Hörspiel“ geeinigt. In Zeiten von zunehmend digitaler Nutzung etwa in der ARD Audiothek, die Audio-Inhalte wie Hörspiele jederzeit zugänglich macht, wurde eine faire Vergütung der Arbeit von Autorinnen, Autoren und Verlagen immer schwieriger. Die Neuausrichtung des Hörspiels im Rahmen der aktuellen ARD-Reform ermöglichte eine deutlich höhere Erstvergütung, die erstmalig für alle ARD-Anstalten gleich hoch ist, die auch serielle Formate mitdenkt und die ein ganzes Paket unterschiedlich zusammenstellbarer Nutzungen abdeckt. Die GVR Hörspiel entkoppelt Sendung und Onlinenutzung und führt Tarife für ARD-weite Sendungen ein. Damit wurde ein in die Zukunft weisendes Vergütungssystem für Hörspielmanuskripte geschaffen, das Autor:innen mit der Erstvergütung eine Art Vorschuss auf zukünftige Nutzungen ihrer Hörspiele und damit Entgeltsicherheit ermöglicht.

Die im Verband der Theaterautor:innen und der Hans-Flesch-Gesellschaft organisierten Hörspielautor:innen hatten sich im Juni 2021 in einem offenen Brief an die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten gewandt. Darin zeigten sie sich besorgt über die Zukunft ihres Kunstschaaffens im öffentlich-rechtlichen Rundfunk und forderten ein neues und vor allem zeitgemäßes Vergütungsmodell. Die daraufhin von VDB und VTheA in Kooperation aufgenommenen Verhandlungen konnten Ende Mai 2024 erfolgreich beendet werden. Die Umsetzung des Verhandlungsergebnisses in den Vertragstext

einer Gemeinsamen Vergütungsregel nach § 36 UrhG und dessen Billigung durch die Kommissionen wurde im April 2025 mit der Ratifizierung der GVR Hörspiel durch den Verband der Theaterautor:innen abgeschlossen. Nach ihrer Unterzeichnung trat die Gemeinsame Vergütungsregel rückwirkend zum 1. September 2024 in Kraft. Derzeit wird ein Mustervertrag in den letzten Zügen abgestimmt.

1.2 ZDF

Die Erhöhung der Urhebervergütungen für Drehbuchautor:innen war ebenso zentrales Verhandlungsthema mit den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ARD und ZDF. Nachdem die Evaluation der VDB- und DDV-Vertragsmodelle mit dem ZDF zu Beginn des Jahres 2025 abgeschlossen wurde, konnte mit dem ZDF eine weitere befristete Erhöhung der bestehenden Vergütungssysteme (ZDF-Rahmenvereinbarung) vereinbart werden. Ab dem 1. Juli 2025 bis 31. Dezember 2026 werden alle Vergütungssätze der bestehenden Regelungen um 4% angehoben. Die entsprechende Vereinbarung befindet sich derzeit in der Prüfung / im Unterschriftenverfahren und wird den Mitgliedern sobald als möglich zugänglich gemacht.

Zukünftiges Verhandlungsziel mit ZDF und Produzentenallianz ist es, in 2025/26 eine zeitgemäße und für DDV und VDB gleichlautende Vergütungssystematik für Drehbücher (90 Minüter und Serien, sowie Online) zu verhandeln.

1.3 GVR Serie

Die seit Jahren andauernden Verhandlungen von VDB/DDV mit ARD, Degeto und Produzentenallianz zu einer gemeinsamen GVR Serie stehen mittlerweile kurz vor ihrem Abschluss. Schwerpunkt der Verbandsarbeit im letzten Jahr war hier die Abstimmung des Textes der Gemeinsamen Vergütungsregel Serie.

1.4 Rahmenvereinbarung ARD-Musiktheater (Großes Recht)

Im Musiktheater wurde in Zusammenarbeit mit den Gremien des Verbandes Deutscher Musikverlage (DMV) weiter an der Finalisierung der Rahmenvereinbarung ARD-Musiktheater (Großes Recht) als Nachfolgerin der veralteten Regelsammlung Großes Recht gearbeitet.

1.5 Kooperationsgemeinschaften

Die verbandsübergreifende Zusammenarbeit in Kooperationspartnerschaften mit Kolleg:innen des Deutschen Drehbuch Verbands, des Verbands der Theaterautor:innen, der Hans Flesch Gesellschaft und des Verbandes Deutscher Musikverlage konnte im Berichtszeitraum vertieft und erweitert werden. Das Vertrauensverhältnis, das im Zuge der Kooperationen mit weiteren Verlagsverbänden und

Urheber:innenvertretungen etabliert werden konnte, wird bei den anstehenden ARD-weiten Neuregelungen im Online-Bereich, die gemeinsam mit allen betroffenen Künstler:innen-Vertretungen (Regie, Kamera, Schauspiel usw.) verhandelt werden sollen, von zentraler Bedeutung sein. Diese Verhandlungen haben noch nicht begonnen, sind aber für 2025/2026 geplant.

2.1 Austausch mit weiteren Organisationen

Neben einer intensiven internen Gremienarbeit war dem Verband im Berichtszeitraum auch der kontinuierliche Austausch mit Partnerorganisationen wie der VG Wort, der Künstlersozialkasse, dem Deutschen Literaturfonds und der Deutschen Literaturkonferenz wichtig.

2.3 Künstlersozialkasse

Der Verband bleibt auch in der neuen Amtsperiode (2025-2028) weiterhin im Beirat der Künstlersozialkasse für den Bereich Wort (Abgabepflichtige) vertreten. Im Dezember 2024 wurde Sylvia Schmidt von Hubertus Heil erneut zum ordentlichen Beiratsmitglied berufen. Ebenso erfolgte die Berufung von Sylvia Schmidt in den Widerspruchsausschuss der Künstlersozialkasse für die bestehende Beiratsperiode.

2.4 VG Wort

Die Positionen der Theaterverlage gegenüber und in der VG Wort konnten durch die Gremienarbeit der Berufsgruppe 5 der VG Wort gestärkt werden. Zentrale Themen waren KI sowie die grundlegende Reform des METIS-Vergütungssystems für Texte im Internet.

B. Weitere Verbandsaktivitäten

1. Allgemeines

Vorstand, Bühnenkommission, Medienkommission und zugeordnete Verhandlungskommissionen, sowie ZBS Beirat, VDB Stiftungsvorstand und die Jury Stiftung haben im Berichtszeitraum bis zur Ordentlichen Mitgliederversammlung am 6. Mai 2025 getagt und verhandelt. Dabei wurde neben Onlinesitzungs- und Verhandlungsterminen auch wieder zum Format der Präsenztreffen zurückgekehrt.

Neben den von den Gremien und ihren Mitgliedern wahrgenommenen Terminen fanden außerdem Sitzungen mit der VG Wort und der Künstlersozialkasse sowie der Koalition Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland (k3d) statt.

2. Veranstaltungen

Der Verband richtete folgende **Online- und Präsenz-Veranstaltungen** aus beziehungsweise war daran beteiligt:

- Mitgliederversammlung **Deutscher Kulturrat** am 26. September 2024, Berlin
- **FAUST Theaterpreisverleihung des Dt. Bühnenvereins** am 16. November 2024 im Theater Altenburg Gera
- **VDB BERLINALE EMPFANG** am 14. Februar 2025, Restaurant Dehlers, Berlin
- **DG Jahreskonferenz 2024 in Nürnberg** -

C. Stiftung VDB

Preis der Deutschen Theaterverlage 2025

Die Schauspielparte des Theaters Bielefeld erhält den Preis der Deutschen Theaterverlage 2025. Damit geht der seit 2006 durch die Stiftung Verband Deutscher Bühnen- und Medienverlage verliehene Preis erstmalig an eine Bühne aus Nordrhein-Westfalen.

Die Jury würdigt mit ihrer Entscheidung den kontinuierlichen Einsatz für zeitgenössische Dramatik und die nachhaltige Zusammenarbeit mit Gegenwartsautor:innen, wie sie das Team um den Intendanten Michael Heicks (seit 2023/24 in Doppelspitze mit Nadja Loschky) und den Schauspieldirektor Dariusch Yazdkhasti seit vielen Jahren praktiziert.

Wer sind die Menschen unserer Stadt und mit welchen Geschichten und Themen können wir sie nicht nur ansprechen, sondern auch begeistern? Diese Frage scheint die einzelnen Positionen des Spielplans stets miteinander zu verbinden. Das Theater Bielefeld setzt auf Zugänglichkeit und nimmt mit der Kraft des Geschichtenerzählens die gesellschaftspolitisch brisanten Themen in den Blick. Regelmäßige Stückaufträge, Ur- und Erstaufführungen gehören ebenso zum Programm wie das Nachspiel neuer Texte und durchgesetzter Erfolgstitel.

Allein in dieser Spielzeit sind Auftragsentwicklungen von Patty Kim Hamilton/Elias Kosanke und Sina Ahlers/Marie Schwesinger sowie Nachinszenierungen aktueller Stücke von Nino Haratischwili, Laura Naumann, Thomas Köck, Yasmina Reza, Beth Wohl und Tom Ratcliffe zu sehen.

Dabei ist die Entwicklung langfristiger künstlerischer Beziehungen dem Theater Bielefeld ein besonderes Anliegen. So sind beispielsweise mit der Autorin Anne Jelena Schulte in den letzten Jahren drei Uraufführungen entstanden, aktuell begleitet sie Sina Ahlers am Haus als Mentorin.

Mit dem „Bielefelder Studio“ widmet sich das Theater zudem der spartenübergreifenden, auch Autor:innen einbeziehenden Förderung von Nachwuchskünstler:innen aus den Bereichen Schauspiel, Gesang und Tanz, die 2023/2024 durch ein Artists-in-Residence-Programm erweitert wurde.

Die Verfestigung und Verbindlichkeit der künstlerischen Zusammenarbeit mit Autorinnen und Autoren versteht das Theater Bielefeld als Kernaufgabe der Schauspielkunst (Ralph Blase, Franziska Eisele, Irene Wildberger); auch hierfür versteht sich der Preis der Deutschen Theaterverlage. Die Preisverleihung findet am 18. Juni 2025 in Bielefeld statt, im Anschluss an eine Vorstellung von „House of Hearts“, des neuen Stücks von Patty Kim Hamilton und Elias Kosanke.

D. Künstlersozialversicherung

Der Abgabesatz zur Künstlersozialabgabe beträgt 2024 und 2025 weiterhin **5,0 %**.

KSK Beirat

Auf der 86. KSK Beiratssitzung am 20. März 2025 wurden die Vorsitzenden des KSK Beirat neu gewählt. Vorsitzender auf Seiten der Abgabepflichtigen wurde Heiko Wiese, Rechtsanwalt und Beauftragter der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V.; Vorsitzende auf Seite der Versicherten ist Victoria Ringleb, Geschäftsführerin bei Allianz deutscher Designer AGD.

Berlin, den 29. April 2025

Sylvia Schmidt



BERICHT

über die

GEWINNERMITTLUNG

nach § 4 Abs. 3 EStG

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

vom

Verband Deutscher Bühnen- und Medienverlage e. V.
Berufsverband der Verleger dram.Werk
Hardenbergstraße 9a

10623 Berlin

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
2. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Grundlagen	4
2.1 Rechtliche Verhältnisse	4
2.2 Steuerliche Verhältnisse	4
3. Erläuterungen zur Gewinnermittlung	5
4. Anlagen	14
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024	15
Gewinnermittlung § 4 Abs. 3 EStG vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	17
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024	19
Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	20
Bescheinigung	25
5. Summen- und Saldenliste Sachkonten	26

Verband Deutscher Bühnen- und Medienverlage e. V. - 10623 Berlin

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand vom

**Verband Deutscher Bühnen- und Medienverlage e. V.,
Berlin**

- nachfolgend auch kurz "VDB e. V." genannt -

beauftragte uns, die steuerliche Gewinnermittlung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 aus den von uns geführten Aufzeichnungen und den uns vorgelegten Belegen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit vom 19. März 2025 bis zum 29. April 2025 in unseren Geschäftsräumen in Andernach durchgeführt.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Wir haben in unserer Praxis Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung einer steuerlichen Gewinnermittlung einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und We sentlichkeit beachtet.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Erstellung einer steuerlichen Gewinnermittlung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

Die einzelnen Posten der steuerlichen Gewinnermittlung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Verband Deutscher Bühnen- und Medienverlage e. V. - 10623 Berlin

2. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Grundlagen

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Verband Deutscher Bühnen- und Medienverlage e. V.
Rechtsform:	e.V.
Gründung am:	28.02.2001
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Hardenbergstraße 9a 10623 Berlin
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 03. Mai 2016
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Berufsverband der Verleger dram.Werk

2.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Berlin für Körperschaften I

Steuernummer: 27/620/51265

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung des Umsatzsteuergesetzes. Die Voraussetzungen des § 20 UStG liegen vor. Dem Unternehmer wurde durch das Finanzamt gestattet, die Versteuerung nach vereinbahrten Entgelten vorzunehmen.

Verband Deutscher Bühnen- und Medienverlage e. V. - 10623 Berlin

3. Erläuterungen zur Gewinnermittlung

A. EINNAHMEN

1. Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen

Euro 159.111,57
(2023: Euro 115.293,33)

	2024 Euro	2023 Euro
Aufnahmegebühren	0,00	2.000,00
Mitgliedsbeiträge - Grundbeitrag	87.690,00	55.600,00
Mitgliedsbeiträge - Beitrag Medien	25.750,00	12.300,00
Bürodienstleistungen + GF ZBS	45.100,00	45.100,00
Mitgliedsbeiträge Tantiemen Ausland	<u>571,57</u>	<u>293,33</u>
	<u>159.111,57</u>	<u>115.293,33</u>

2. Einnahmen

Euro 247.287,66
(2023: Euro 244.935,38)

	2024 Euro	2023 Euro
Mitgliedsbeiträge Tantiemen n.steuerbar	199.162,65	197.467,65
Mitgliedsbeiträge Tantiemen 19% USt	31.742,21	30.379,97
Erlöse 19% USt Verleger Empf. Berlinale	16.000,06	16.455,36
Erlöse 19% USt Verleger Empf. DG	<u>382,74</u>	<u>632,40</u>
	<u>247.287,66</u>	<u>244.935,38</u>

3. Sonstige Erlöse

Euro 8.856,00
(2023: Euro 8.856,00)

	2024 Euro	2023 Euro
Erträge a.Weiterberechn.Miete ZBS	<u>8.856,00</u>	<u>8.856,00</u>
	<u>8.856,00</u>	<u>8.856,00</u>

4. Neutrale Einnahmen

Euro 1.851,17
(2023: Euro 416,48)

	2024 Euro	2023 Euro
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>1.851,17</u>	<u>416,48</u>
	<u>1.851,17</u>	<u>416,48</u>

Verband Deutscher Bühnen- und Medienverlage e. V. - 10623 Berlin

5. Umsatzsteuer	Euro	9.121,03
	(2023: Euro	9.018,87)
	2024	2023
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Umsatzsteuer 19%	<u>9.121,03</u>	<u>9.018,87</u>
	9.121,03	9.018,87
6. Umsatzsteuer-Erstattungen	Euro	0,00
	(2023: Euro	1.590,07)
	2024	2023
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00	2.535,92
Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00	-1.688,96
Umsatzsteuer Vorjahr	0,00	1.577,75
Umsatzsteuer frühere Jahre	<u>0,00</u>	<u>-834,64</u>
	0,00	1.590,07
SUMME EINNAHMEN	Euro	426.227,43
	(2023: Euro	380.110,13)

Verband Deutscher Bühnen- und Medienverlage e. V. - 10623 Berlin

B. AUSGABEN**1. Personalkosten**

a) Löhne und Gehälter	Euro 75.206,04
	(2023: Euro 66.560,04)

	2024 Euro	2023 Euro
Gehälter GF/Assistenz	75.206,04	66.560,04
	75.206,04	66.560,04
b) Gesetzliche soziale Abgaben	Euro 16.862,07	
	(2023: Euro 15.179,22)	
	2024 Euro	2023 Euro
Gesetzliche Sozialaufw. GF/Assistenz	16.633,92	15.179,22
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>228,15</u>	<u>0,00</u>
	16.862,07	15.179,22

2. Raumkosten

a) Miete und Pacht	Euro 16.966,35
	(2023: Euro 16.046,25)

	2024 Euro	2023 Euro
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	16.966,35	16.046,25
	16.966,35	16.046,25
b) Gas, Strom, Wasser	Euro 0,00	

	(2023: Euro 294,12)
	2024 Euro

Gas, Strom, Wasser	0,00	294,12
	0,00	294,12

c) Sonstige Raumkosten	Euro 60,00
	(2023: Euro 60,00)

	2024 Euro	2023 Euro
Reinigung	60,00	60,00
	60,00	60,00

Verband Deutscher Bühnen- und Medienverlage e. V. - 10623 Berlin

3. Steuern, Versicherungen und Beiträge

Euro 14.558,86
(2023: Euro 13.296,35)

	2024 Euro	2023 Euro
Versicherungen	1.372,78	1.566,92
Beiträge	380,00	300,00
Nicht abziehb. VoSt 7% (so betr Aufwand)	182,85	364,36
Nicht abziehb. VoSt 19% (so betr Aufw)	<u>12.623,23</u>	<u>11.065,07</u>
	<u>14.558,86</u>	<u>13.296,35</u>

4. Werbe- und Reisekosten

Euro 33.690,19
(2023: Euro 33.670,72)

	2024 Euro	2023 Euro
Onlinekosten / Server, Domain, Web.	4.129,20	4.089,74
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	160,62	0,00
Repräsentationskosten	1.121,20	714,81
Kosten DG-Empfang	4.060,85	3.799,01
Kosten Berlinale-Empfang	18.882,93	20.195,55
Bewirtungskosten	2.025,32	961,44
Reisekostenerstattungen	2.191,40	2.663,00
Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	536,28	280,37
Reisekosten Fahrtkosten	<u>582,39</u>	<u>966,80</u>
	<u>33.690,19</u>	<u>33.670,72</u>

5. Kosten der Warenabgabe

Euro 104.306,97
(2023: Euro 125.309,19)

	2024 Euro	2023 Euro
Honorare Dr.Ehrhardt	0,00	1.800,00
Zentralstelle Bühne/Dienstleistungen/ZBS	<u>104.306,97</u>	<u>123.509,19</u>
	<u>104.306,97</u>	<u>125.309,19</u>

6. Abschreibungen**a) Abschreibungen auf Anlagevermögen**

Euro 89,00
(2023: Euro 1.396,00)

	2024 Euro	2023 Euro
Abschreibung immaterielle VermG	0,00	934,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>89,00</u>	<u>462,00</u>
	<u>89,00</u>	<u>1.396,00</u>

Verband Deutscher Bühnen- und Medienverlage e. V. - 10623 Berlin

b) Abschreibung auf geringwertige Anlagegüter	Euro	669,00
	(2023: Euro	0,00)
	2024	2023
	Euro	Euro
Sofortabschreibung GWG	<u>669,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>669,00</u>	<u>0,00</u>
7. Verschiedene Ausgaben	Euro	55.774,31
	(2023: Euro	48.486,44)
	2024	2023
	Euro	Euro
Kosten Mitgliederversammlung	6.547,78	5.154,07
Porto	323,89	992,17
Telefon	206,78	181,75
Bürobedarf	4.692,29	1.610,49
Kopierkosten	843,51	828,03
Zeitschriften, Bücher, Software	1.825,29	1.815,69
Rechts- und Beratungskosten	34.080,67	31.765,52
Abschluss- und Prüfungskosten	2.120,95	4.598,88
Buchführungskosten	4.786,67	1.248,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>346,48</u>	<u>291,84</u>
	<u>55.774,31</u>	<u>48.486,44</u>
8. Vorsteuer	Euro	5.630,49
	(2023: Euro	5.844,92)
	2024	2023
	Euro	Euro
Abziehbare Vorsteuer 7%	29,06	124,50
Abziehbare Vorsteuer 19%	<u>5.601,43</u>	<u>5.720,42</u>
	<u>5.630,49</u>	<u>5.844,92</u>
9. Vorsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb und Vorsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Vorsteuer aus Dreiecksgeschäft	Euro	95,23
	(2023: Euro	30,78)
	2024	2023
	Euro	Euro
Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	95,23	30,78
	<u>95,23</u>	<u>30,78</u>

Verband Deutscher Bühnen- und Medienverlage e. V. - 10623 Berlin

**10. Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem
Erwerb und Umsatzsteuer nach §§ 13a, 13b
UStG und Umsatzsteuer aus Dreiecksgeschäft**

	<u>Euro</u>	-95,23
(2023: Euro	-30,78)	

	2024 <u>Euro</u>	2023 <u>Euro</u>
Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	<u>-95,23</u>	<u>-30,78</u>
	<u>-95,23</u>	<u>-30,78</u>

11. Umsatzsteuer-Zahlung

	<u>Euro</u>	8.387,10
(2023: Euro	0,00)	

	2024 <u>Euro</u>	2023 <u>Euro</u>
Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	3.485,37	0,00
Umsatzsteuer laufendes Jahr	-912,78	0,00
Umsatzsteuer Vorjahr	<u>5.814,51</u>	<u>0,00</u>
	<u>8.387,10</u>	<u>0,00</u>

12. Buchwert Anlagenabgänge

	<u>Euro</u>	106,00
(2023: Euro	0,00)	

	2024 <u>Euro</u>	2023 <u>Euro</u>
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	<u>106,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>106,00</u>	<u>0,00</u>

SUMME AUSGABEN

	<u>Euro</u>	332.306,38
(2023: Euro	326.143,25)	

C. JAHRESERGEBNIS

	<u>Euro</u>	93.921,05
(2023: Euro	53.966,88)	

Verband Deutscher Bühnen- und Medienverlage e. V. - 10623 Berlin

A. Anlagevermögen**I. Immaterielle Vermögensgegenstände****1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

	<u>Euro</u>	2,00
	(31.12.2023: Euro 2,00)	
31.12.2024	<u>Euro</u>	31.12.2023
Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	1,00	1,00
EDV-Software, entgeltl. erworben	1,00	1,00
	2,00	2,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>Euro</u>	2,00
	(31.12.2023: Euro 2,00)	

II. Sachanlagen**1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

	<u>Euro</u>	2,00
	(31.12.2023: Euro 197,00)	
31.12.2024	<u>Euro</u>	31.12.2023
Büroeinrichtung	0,00	4,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	1,00
Sonstige Betriebs- u. Gesch. ausstattung	2,00	192,00
	2,00	197,00
Summe Sachanlagen	<u>Euro</u>	2,00
	(31.12.2023: Euro 197,00)	

III. Finanzanlagen**1. Beteiligungen**

	<u>Euro</u>	25.000,00
	(31.12.2023: Euro 25.000,00)	
31.12.2024	<u>Euro</u>	31.12.2023
Beteiligung ZBS GmbH	25.000,00	25.000,00
	25.000,00	25.000,00

	<u>Euro</u>	25.000,00
	(31.12.2023: Euro 25.000,00)	

	<u>Euro</u>	25.004,00
	(31.12.2023: Euro 25.199,00)	

Verband Deutscher Bühnen- und Medienverlage e. V. - 10623 Berlin

B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****1. Sonstige Vermögensgegenstände**

Kautionen (größer 1 J)

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Kasse
 HypoVereinsbank Kto.-Nr. 2600124318
 Degussa Bank Konto-Nr. 57 5581
 HypoVereinsbank Kto.-Nr. 44962632 TG

Summe Umlaufvermögen**Summe Anlage- und Umlaufvermögen****Euro 0,00**

(31.12.2023: Euro 7.056,79)

31.12.2024	31.12.2023
Euro	Euro

<u>0,00</u>	<u>7.056,79</u>
<u>0,00</u>	<u>7.056,79</u>

Euro 282.302,00

(31.12.2023: Euro 181.129,16)

31.12.2024	31.12.2023
Euro	Euro

27,75	27,75
137.139,66	136.415,74
45.134,59	44.685,67
<u>100.000,00</u>	<u>0,00</u>
<u>282.302,00</u>	<u>181.129,16</u>

Euro 282.302,00

(31.12.2023: Euro 188.185,95)

Euro 307.306,00

(31.12.2023: Euro 213.384,95)

Verband Deutscher Bühnen- und Medienverlage e. V. - 10623 Berlin

A. Eigenkapital Verein**I. Gewinnrücklagen****1. Sonstige Gewinnrücklagen****Euro 213.384,95**

(31.12.2023: Euro 159.418,07)

31.12.2024	31.12.2023
Euro	Euro

Rücklage aus sonst. zeitn.z.verw.Mitteln

213.384,95	159.418,07
------------	------------

213.384,95	159.418,07
-------------------	-------------------

II. Jahresergebnis**Euro 93.921,05**

(31.12.2023: Euro 53.966,88)

31.12.2024	31.12.2023
Euro	Euro

Jahresergebnis

93.921,05	53.966,88
-----------	-----------

93.921,05	53.966,88
------------------	------------------

Summe Eigenkapital**Euro 307.306,00**

(31.12.2023: Euro 213.384,95)

4. Anlagen

GEWINNERMITTLUNG

nach § 4 Abs. 3 EStG

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

vom

Verband Deutscher Bühnen- und Medienverlage e. V.

Berufsverband der Verleger dram.Werk

Hardenbergstraße 9a

10623 Berlin

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2,00	2,00
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2,00	197,00
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	25.000,00	25.000,00	
Summe Anlagevermögen	25.004,00	25.199,00	
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	7.056,79	
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	282.302,00	181.129,16	
Summe Umlaufvermögen	282.302,00	188.185,95	
	307.306,00	213.384,95	

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital Verein			
I. Gewinnrücklagen			
1. Sonstige Gewinnrücklagen	213.384,95	159.418,07	
II. Jahresergebnis	93.921,05	53.966,88	
Summe Eigenkapital	307.306,00	213.384,95	
	307.306,00	213.384,95	

Verband Deutscher Bühnen- und Medienverlage e. V. Berufsverband der Verleger dram.Werk, 10623 Berlin

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. EINNAHMEN		
1. Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegerühren und Umlagen	159.111,57	115.293,33
2. Einnahmen	247.287,66	244.935,38
3. Sonstige Erlöse	8.856,00	8.856,00
4. Neutrale Einnahmen	1.851,17	416,48
5. Umsatzsteuer	9.121,03	9.018,87
6. Umsatzsteuer-Erstattungen	0,00	1.590,07
	<u>426.227,43</u>	<u>380.110,13</u>
SUMME EINNAHMEN	426.227,43	380.110,13
B. AUSGABEN		
1. Personalkosten		
a) Löhne und Gehälter	75.206,04	66.560,04
b) Gesetzliche soziale Abgaben	16.862,07	15.179,22
	<u>92.068,11</u>	<u>81.739,26</u>
2. Raumkosten		
a) Miete und Pacht	16.966,35	16.046,25
b) Gas, Strom, Wasser	0,00	294,12
c) Sonstige Raumkosten	60,00	60,00
	<u>17.026,35</u>	<u>16.400,37</u>
3. Steuern, Versicherungen und Beiträge	14.558,86	13.296,35
4. Werbe- und Reisekosten	33.690,19	33.670,72
5. Kosten der Warenabgabe	104.306,97	125.309,19
6. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf Anlagevermögen	89,00	1.396,00
b) Abschreibung auf geringwertige Anlagegüter	<u>669,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>758,00</u>	<u>1.396,00</u>
7. Verschiedene Ausgaben	55.774,31	48.486,44
8. Vorsteuer	5.630,49	5.844,92
9. Vorsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb und Vorsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Vorsteuer aus Dreiecksgeschäft	95,23	30,78
Übertrag	102.318,92	53.936,10

Verband Deutscher Bühnen- und Medienverlage e. V. Berufsverband der Verleger dram.Werk, 10623 Berlin

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	102.318,92	53.936,10
10. Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb und Umsatzsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Umsatzsteuer aus Dreiecksgeschäft	95,23-	30,78-
11. Umsatzsteuer-Zahlung	8.387,10	0,00
Summe Ausgaben	332.200,38	326.143,25
12. Buchwert Anlagenabgänge	106,00	0,00
SUMME AUSGABEN	332.306,38	326.143,25
C. JAHRESERGEBNIS	93.921,05	53.966,88
D. STEUERLICHE KORREKTUREN		
Jahresergebnis	18.280,71	53.966,88
E. STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG	18.280,71	53.966,88

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2024

Verband Deutscher Bühnen- und Medienverlage e. V. - 10623 Berlin

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2024 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2024 Euro	kumulierte Abschreibung 01.01.2024 Euro	Abschreibung Geschäftsjahr Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	kumulierte Abschreibung 31.12.2024 Euro	Zuschreibung Geschäftsjahr Euro	Buchwert 31.12.2024 Euro
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.949,30				15.949,30	15.947,30				15.947,30		2,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	15.949,30				15.949,30	15.947,30				15.947,30		2,00
II. Sachanlagen												
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.923,99		11.960,51		1.963,48	13.726,99	89,00	11.854,51		1.961,48		2,00
Summe Sachanlagen	13.923,99		11.960,51		1.963,48	13.726,99	89,00	11.854,51		1.961,48		2,00
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	25.000,00				25.000,00	0,00				0,00		25.000,00
Summe Finanzanlagen	25.000,00				25.000,00	0,00				0,00		25.000,00
Summe Anlagevermögen	54.873,29		11.960,51		42.912,78	29.674,29	89,00	11.854,51		17.908,78		25.004,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**Verband Deutscher Bühnen- und Medienvorlage e. V.
Berufsverband der Verleger dram.Werk
Berlin**

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
1300	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	9.368,50 9.367,50 1,00				9.368,50 9.367,50 1,00
1350	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	6.580,80 6.579,80 1,00				6.580,80 6.579,80 1,00
6500	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	3.634,86 3.630,86 4,00	3.634,86- 3.630,86- 4,00-			0,00 0,00 0,00
6700	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	315,22 314,22 1,00	315,22- 314,22- 1,00-			0,00 0,00 0,00
6900	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	9.973,91 9.781,91 192,00	8.010,43- 89,00 7.909,43- 101,00-		89,00	1.963,48 1.961,48 2,00
8200	Beteiligung ZBS GmbH	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	25.000,00 25.000,00				25.000,00 0,00 25.000,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	54.873,29 29.674,29 25.199,00	11.960,51- 89,00 11.854,51- 106,00-		89,00	42.912,78 17.908,78 25.004,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**Verband Deutscher Bühnen- und Medienvorlage e. V.
Berufsverband der Verleger dram.Werk
Berlin**

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
1300 Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben								
13000001	LOGO-Familie	18.02.2014 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	9.368,50 9.367,50 1,00				9.368,50 9.367,50 1,00
<hr/>								
Summe	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		9.368,50 9.367,50 1,00				9.368,50 9.367,50 1,00
<hr/>								
Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
1350 EDV-Software, entgeltl. erworben								
13500001	Website	30.09.2014 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	6.580,80 6.579,80 1,00				6.580,80 6.579,80 1,00
Summe	EDV-Software, entgeltl. erwor- ben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		6.580,80 6.579,80 1,00				6.580,80 6.579,80 1,00
<hr/>								

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**Verband Deutscher Bühnen- und Medienvorlage e. V.
Berufsverband der Verleger dram.Werk
Berlin**

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
6500 Büroeinrichtung								
65000001	Büroeinrichtung	01.01.2003 Linear 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	1.109,00 1.108,00 1,00	1.109,00- 1.108,00- 1,00-			0,00 0,00 0,00
65000002	KS Regal schwarz	25.10.2005 Linear 12/09 / 7,84	AHK Abschr. BW	746,81 745,81 1,00	746,81- 745,81- 1,00-			0,00 0,00 0,00
65000003	KS Regal buche	25.10.2005 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	651,46 650,46 1,00	651,46- 650,46- 1,00-			0,00 0,00 0,00
65000004	Regal n.Maß inkl.Montage	20.11.2006 Linear 12/00 / 8,33	AHK Abschr. BW	1.127,59 1.126,59 1,00	1.127,59- 1.126,59- 1,00-			0,00 0,00 0,00
Summe	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		3.634,86 3.630,86 4,00	3.634,86- 3.630,86- 4,00-			0,00 0,00 0,00

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
6700 Geringwertige Wirtschaftsgüter								
67000001	TK-Anlage	23.09.2003 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	315,22 314,22 1,00	315,22- 314,22- 1,00-			0,00 0,00 0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		315,22 314,22 1,00	315,22- 314,22- 1,00-			0,00 0,00 0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**Verband Deutscher Bühnen- und Medienvorlage e. V.
Berufsverband der Verleger dram.Werk
Berlin**

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
6900 Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung								
69000001	Notebook Supersonic PCI E 1780 (Dr.Ehrhardt)	24.05.2005 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.188,06 1.187,06 1,00	1.188,06- 1.187,06- 1,00-			0,00 0,00 0,00
69000002	PC Anlage HP dc5 100MT/Cel 330	20.06.2005 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.049,20 1.048,20 1,00	1.049,20- 1.048,20- 1,00-			0,00 0,00 0,00
69000003	PC Terra Buiness 4000 inkl. Software	04.10.2011 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	962,33 961,33 1,00	962,33- 961,33- 1,00-			0,00 0,00 0,00
69000004	Sony Vario Table PC, All in One Dr. Ehrhardt	25.08.2011 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.364,22 1.363,22 1,00	1.364,22- 1.363,22- 1,00-			0,00 0,00 0,00
69000005	Beleuchtungsanlage inkl.Lieferung u.Installation	18.02.2011 Linear 15/00 / 6,67	AHK Abschr. BW	1.334,21 1.150,21 184,00	1.334,21- 89,00 1.239,21- 95,00-		89,00	0,00 0,00 0,00
69000006	Jura Kaffeevollautomat	21.06.2012 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	1.019,97 1.018,97 1,00	1.019,97- 1.018,97- 1,00-			0,00 0,00 0,00
69000007	TK-Anlage inkl.Zubehör u.Installation	22.06.2016 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	1.092,44 1.091,44 1,00	1.092,44- 1.091,44- 1,00-			0,00 0,00 0,00
69000008	HP ProBook 250 G5,Office 2013 u.Softwareinstallation	24.11.2017 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	838,50 837,50 1,00				838,50 837,50 1,00
69000009	Auer EDV Elektronik (Rechner)	08.02.2021 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.124,98 1.123,98 1,00				1.124,98 1.123,98 1,00
Summe	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung		9.973,91 9.781,91	8.010,43- 89,00 7.909,43-			1.963,48 1.961,48
		Buchwerte		192,00	101,00-		89,00	2,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**Verband Deutscher Bühnen- und Medienvorlage e. V.
Berufsverband der Verleger dram.Werk
Berlin**

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
8200 Beteiligung ZBS GmbH								
82000001	Beteiligung ZBS GmbH	01.01.2003 Finanzanzl.	AHK Abschr. BW	25.000,00 25.000,00				25.000,00 0,00 25.000,00
Summe	Beteiligung ZBS GmbH	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		25.000,00 25.000,00				25.000,00 0,00 25.000,00

Bescheinigung

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung

Wir haben auftragsgemäß die vorstehende steuerliche Gewinnermittlung vom Verband Deutscher Bühnen- und Medienverlage e. V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Aufzeichnungen sowie die vorgelegten Unterlagen und die erteilten Auskünfte, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Andernach, den 29. April 2025



5. Summen- und Saldenliste Sachkonten

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 2.000.000,00 € (in Worten: zwei Millionen €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.

- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjährnen 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erfülligung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingegangen ist. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.